Gemeinde Schönbeck

N i e d e r s c h r i f t

22. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 27.06.2022 im **Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: **18:00** Uhr Ende: **19:57** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:
Penseler, Detlef
Röglin, Frank
Frey, Ute
Pape, Frank
Platzeck, Reinhard
Arndt-Kurtz, Patricia

Vertreter des Amtes:
Frau Fitzner - Protokoll
Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - ALF

Abwesend:
Keller, Magrit

Gäste:
Frau Kalinin - WBV

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Information zur Vereinbarung mit dem WBV "Landgraben" durch Frau Kalinin
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Nutzungsänderung Scheunenteil zum Hobbyraum (Rattey, Flur 5, FS 3/1)
8. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage (Schönbeck, Flur 4, FS 8/2+8/8)
9. Satzung über die Erhebung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönbeck
10. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. 1 "Schloss Weingut Rattey"
11. Antrag auf Entlassung der Deponie Rattey aus der Stilllegungsphase
12. Anfragen, Verschiedenes
13. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am 27.06.2022

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Umverlegung des Gewässers 2. Ordnung in Charlottenhof
3. Vereinbarung mit dem WBV "Landgraben" zur Maßnahme " Umverlegung des verrohrten Abschnittes des Gewässers L-15/3 Charlottenhofer Graben in Charlottenhof
4. Vergabe Umrüstung PA-Geräte
5. Vergabe Atemschutzmasken
6. Anfragen, Verschiedenes
7. Schließen der Sitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu **1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- BM begrüßt Frau Kalinin, MA des Amtes und GV
- Einladungen wurden fristgerecht zugestellt
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu **2. Einwohnerfragestunde**

- keine Einwohner anwesend

zu **3. Information zur Vereinbarung mit dem WBV "Landgraben" durch Frau Kalinin**

Frau Kalinin:

- Gemeinde ist für Gewässer 2. Ordnung zuständig
- Bauantrag auf Errichtung eines Ferien-/ Wohnhauses durch Fam. Horn gestellt
- nach Prüfung der Wasserleitung - Feststellung Verrohung verläuft quer über das Grundstück
- Zustand Leitung ist sehr schlecht - versandet
- Spülen der Leitung ist nicht möglich - Gefährdung Wohnhaus
- Umverlegung der Rohre auf Gemeindeland
- Umverlegung ist dringend notwendig zur Unterhaltung und Weiternutzung der Leitung
- Beauftragung Gewässerumverlegung nicht möglich
- Angebot BV - im nichtöffentlichen Teil
- Kostenteilung 50 % WBV und 50 % Gemeinde
- Auftrag an WBV zur Umverlegung und Antrag auf Stundung durch Gemeinde
- Umverlegung der Leitung zur Straße auf Gemeindeland

Herr Pape:

- Warum soll die Gemeinde die Kosten tragen? Es ist nicht die Schuld der Gemeinde.

Herr Penseler:

- Wer trägt die Verantwortung dafür?

Frau Kalinin:

- zum Zeitpunkt der Baugenehmigung gab es nur veraltete Pläne der Leitungen
- Grundstück wurde nicht durch den WBV verkauft
- wenn Leitung auf dem Grundstück bleibt kann diese nicht gespült werden - Gefärdung Wohngebäude
- Eintragung einer Dienstbarkeit für den Besitzer - Kosten für Gemeinde
- Baugenehmigung hätte nicht erteilt werden dürfen

Herr Platzeck:

- Gemeinde sollte nicht länger warten
- Kosten steigen

Frau Kalinin:

- Ratteyer Bach - keine Zustimmung
- Ministerium wurde informiert
- lt. Frau Keller Probleme mit Bodenneuordnungsverfahren
- deshalb Änderungsantrag auf Grünland nicht Acker
- durch Bezuschussung vom Land bleiben keine Kosten für die Gemeinde

- 18:30 Uhr Frau Kalinin verlässt die Sitzung

zu **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

- keine

zu **5. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

- keine Klärung Schmiede
- Abflussleitung Frau Keller - Handlungsbedarf noch nicht klar

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **6. Bericht des Bürgermeisters**

- siehe Anlage 1
- heute Bürgermeisterberatung zur geschäftsführenden Gemeinde
- öffentl.-rechtl.-Vertrag in Ausarbeitung
- soll bis Ende des Jahres beschlossen werden
- Beratung UStG § 2b - Gemeinde gilt als Kleinstunternehmen (Umsatz unter 17.500,00 €)
- Erhöhung Mindestlohn für Gemeindearbeiter
- Flüchtlingssituation unverändert
- Frau Frey - Situation EMA?
- Herr Penseler - Daten müssen per Hand nachgetragen werden, Datenverlust durch defekte Festplatte
- Herr Reimann - Daten konnten teilweise rekonstruiert werden, manuelle Aufarbeitung wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen

zu **7. Nutzungsänderung Scheunenteil zum Hobbyraum (Rattey, Flur 5, FS 3/1)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung eines Scheunenteils zum Hobbyraum. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rattey. Das Vorhaben beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

Beschlussnummer: 22/2022-98

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf „Nutzungsänderung Scheunenteil zum Hobbyraum“ in 17349 Schönbeck, Rattey 34,Gemarkung Rattey, Flur 5, Flurstück 3/1

Bauherr: Dr. Karsten Förster
Otto-von-Guericke-Straße 5
17033 Neubrandenburg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **8. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage (Schönbeck, Flur 4, FS 8/2+8/8)**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.
Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschlussnummer: 22/2022-101

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage“ in 17349 Schönbeck, Mühlenstraße
Gemarkung Schönbeck, Flur 4, Flurstücke 8/2+8/8

Bauherr: Ursula Hagemann
Mühlenstraße 21
17349 Schönbeck

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **9. Satzung über die Erhebung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönbeck**

Nach Prüfung der am 23. Februar 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Schönbeck erging folgende rechtsaufsichliche Entscheidung für das Haushaltsjahr 2022.
1. Gemäß § 82 Absatz 1 der KV M-V, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 wird angeordnet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck unverzüglich den Beschluss über haushaltsrechtliche Maßnahmen fasst.

Herr Penseler:
- Gemeinde durch LK angehalten Hebesätze zu erhöhen

Frau Riesner:
- Fortführung HSK oder Erhöhung Hebesätze
- HA hat mehrmals getagt und beraten
- 181.000,00 € Sonderzuweisung für Gemeinde wenn Hebesätze erhöht worden wären
- es ist unklar ob die Antragsvoraussetzungen für 2023 erfüllt sind, da Gewerbesteuer nicht ausreichend erhöht wird

Frau Frey:
- lt. Schreiben LK kann Minus bei Gewerbesteuer durch Plus bei Grundsteuern ausgeglichen werden (2. Variante)
- Erpressung der Gemeinde durch LK
- Gewerbetreibende gehen bei weiterer Erhöhung
- Nachtragshaushalt für 2022 (Zahlung Gewerbesteuer) wurde bei Berechnungen nicht berücksichtigt
- Planzahlen sind nicht korrekt

Frau Riesner
- es liegt kein Nachtragshaushalt vor, da noch keine Berechnung vom FA erfolgt

Frau Arndt-Kurtz:
- GV müssen an Zukunft der Gemeinde denken

Frau Frey:
- bei weiterer Erhöhung der Gewerbesteuer gehen Gewerbetreibenden

Herr Platzeck:
- alle anderen Gemeinde haben Sonderzuweisung erhalten
- nur Gemeinde Schönbeck nicht

Herr Reimann:
- Gewerbesteuer wird nicht ausreichend erhöht um Sonderzuweisung zu erhalten
- Variante 2 kann auch negativ entschieden werden

Frau Frey:
- Gemeindehaushalt kann zum Jahresende auch im Plus sein, dann gibt es ebenfalls keine Sonderzuweisung

Herr Reimann:
- Gemeinde hat seit Jahren unterdurchschnittliche Hebesätze

Frau Riesner:
- Voraussetzungen für Sonderzuweisung bei Grundsteuer A + B ist erfüllt, Gewerbesteuer müsste auf 359 % angehoben werden

- 19:26 Uhr Frau Riesner verlässt die Sitzung

<u>Beschlussnummer: 22/2022-104</u>

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönbeck, gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	:**mehrstimmig**	Nein-Stimmen	:1
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **10. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. 1 "Schloss Weingut Rattey"**
Die Gemeinde und der Vorhabenträger haben am 2.2.2022 einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Schloss Weingut Rattey“ geschlossen. Die Vereinbarung soll erweitert werden, wobei die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt werden.
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Pferdestalles und die Errichtung und den Anbau eines Hotels und einer Gewerbeanlage zur Herstellung von Wein und Traubenprodukten.
Im Nachtrag werden die Installation einer Brauereianlage und die Einrichtung von Destillen und Entalkoholisierungsanlagen ergänzt. Durch diese Erweiterung ist die Vergrößerung der Gebäudefläche notwendig, auch um u.a. hygienischen und zollrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen. Dieser Bedarf wird mit einem neuen Bauabschnitt im Innenhof gedeckt (Anlagen).

Beschlussnummer: 22/2022-99
Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag B-Plan Nr. 1 „Schloss Weingut Rattey“ mit dem Vorhabenträger der Inselmühle Usedom GmbH aus 17406 Usedom, Bäderstraße 9-11.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **11. Antrag auf Entlassung der Deponie Rattey aus der Stilllegungsphase**
- Mittwoch Besichtigung vor Ort mit Hr. Elgeti (Schloß Rattey)
- lt. Hr. Elgeti werden 550 kW benötigt
- kann nicht durch edis oder vorhandene Solaranlage abgesichert werden
- Errichtung Solarfeld auf alter Deponie
- Gemeinde muss Zustimmung geben - Empfehlung von Hr. Nebe
- Gemeinde stimmt Bauvorhaben zu

Frau Arndt-Kurtz:
- muss eine Anwohnerbefragung durchgeführt werden?

Herr Penseler:
- Auslage Antragsunterlagen im Bauamt

Abstimmung GV: 6 x ja

zu **12. Anfragen, Verschiedenes**
- keine

zu **13. Schließen der öffentlichen Sitzung**
- um 19:36 Uhr

Detlef Penseler
Bürgermeister

Martina Fitzner
Protokollantin